

S k r i p t u m

Niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche – Standards und inhaltliche Schwerpunkte

AutorIn: ARGE NE



NIEDERSCHWELIGKEIT BRAUCHT RESSOURCEN

Standards der Grundausrüstung und inhaltliche Schwer- punkte von niederschweligen Einrichtungen für woh- nungslose Jugendliche

Kurzfassung

ARGE NE¹

Graz – Wien – Linz – Salzburg – Innsbruck

01/2001

Kontakt:

ARGE NE c/o Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)

per Post: A-1030 Wien, Radetzkystrasse 27/2/14

per Mail: office@bawo.at

Telefon: 01 / 812 72 02

¹ ARGE NE – Arbeitsgruppe niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche ist ein informeller Zusammenschluss niederschwelliger Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Notschlafstellen für wohnungslose Jugendliche aus Graz, Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck. Die ARGE NE hat sich anlässlich der 1. österreichischen Jugendnotschlafstellentagung (im November 1999 in Salzburg) konstituiert und in mehreren Workshops und Arbeitstreffen (3 – 9 / 2000) Standards für niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche formuliert. Mit Bedauern hat die Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, dass die Jugendnotschlafstelle des VBSA in Wien mit 31.12.2000 geschlossen wurde.

Einleitung

MitarbeiterInnen niederschwelliger Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche quer durch Österreich haben ihre Arbeitsansätze und Erfahrungen verglichen, den Ist-Stand ihrer Einrichtungen kritisch bewertet und sich auf Soll-Formulierungen über Standards der Grundausstattung sowie über fachliche Schwerpunkte der Hilfeangebote verständigt. Mit dem nun vorgelegten Dokument wird ein inhaltlich und praktisch fundierter Vorschlag bezüglich Standards, Grundausstattung und inhaltlicher Ausrichtung niederschwelliger Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche zur Diskussion gestellt. Dieser Standardkatalog soll fachliche Hilfestellung und Anleitung insbesondere für die Neukonzeption von Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche, wie sie in mehreren Regionen Österreichs aktuell ansteht, sowie für die Qualitäts- und Konzeptentwicklung bereits bestehender Einrichtungen im Spannungsfeld zwischen Jugendwohlfahrt und Wohnungslosenhilfe bieten.

Komplexe Bedürfnisse erfordern Vielfalt und Flexibilität der Angebote

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ist eine Folge gescheiterter oder problematischer Verselbständigung aus der Herkunftsfamilie oder aus Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, die aus unterschiedlichen Gründen aus Sicht dieser Jugendlichen keine adäquaten Wohn- und Lebensbedingungen (mehr) bieten und daher verlassen werden. Dieses Scheitern findet vor dem Hintergrund statt, dass Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Wohnungsmarkt nicht als eigenständige KundInnen gelten und der Wohnungsmarkt in Österreich für Jugendliche / junge Erwachsene keine adäquaten, ihrer wirtschaftlichen sowie persönlichen Lage entsprechenden Angebote bereit hält. Bedürfnisse nach eigenmittelfrei zugänglichem und erschwinglichem Wohnraum sowie nach Freiraum für alternative bis experimentelle Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene werden in der derzeit üblichen Wohnbauförderung zugunsten einer ausschließlichen Familienorientierung systematisch ausgeklammert. Darüber hinaus aber weist ein Scheitern der Verselbständigung auch auf einen Bruch mit der bisherigen familiären oder familienersetzenden Umwelt und dementsprechend auf eine komplexe Bedarfslage hin, die in den Angeboten zur Bearbeitung von drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit von Jugendlichen grundlegend berücksichtigt werden muss.

In Österreich gibt es aber nur wenige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche. Dazu kommt, dass diese nahezu ausnahmslos in einigen wenigen Ballungszentren / Landeshauptstädten angesiedelt sind, die Versorgung damit weder flächen- noch bedarfsdeckend ist. Insbesondere für kleinere Städte sowie für den ländlichen Raum gilt zudem, dass es noch nicht einmal fundierte Erkenntnisse über den tatsächlichen Bedarf – etwa durch einschlägige Bedarfserhebungen und systematische Bedarfsdeckungsprüfungen – gibt.

An diese grundsätzliche Mangelfeststellung schließt sich auch die zentrale Forderung der AutorInnen an, wonach Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert sind, geeignete Maßnahmen für eine systematische Bedarfserhebung einerseits sowie für eine umfassende Konzeptentwicklung zur Sicherstellung niederschwelliger Zugänge zum Hilfesystem andererseits zu treffen.

Eine Notunterkunft ist noch kein Zuhause

Niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche stellen keine Vorsorgen zur Reparatur des Wohlfahrtsstaates dar, sondern dienen nach Ansicht der AutorInnen wesentlich dazu, jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bewältigung existenzieller Krisen behilflich zu sein, die aus welchen Gründen auch immer keinen Zugang zum Hilfesystem finden. Über die bloße Unterbringung hinaus haben niederschwellige Einrichtungen ergänzende und bedürfnisorientierte Vorsorgen für den gezielten Schutz von Jugendlichen vor Gewalt und existentieller Gefährdung bereit zu stellen und einen adäquaten Zugang zum Hilfesystem zu sichern. Diese Aufgaben können nach Ansicht der AutorInnen nur im Rahmen einer Betreuungskette gewährleistet werden. In dieser müssen gleichermaßen so verschiedene Angebote vorhanden sein wie Streetwork, Jugendberatung, Krisenberatung und Kriseninterventionsstellen, Jugendnotschlafstellen sowie eigenständiger Wohnraum mit individuell abgestimmten Betreuungsvorsorgen (insbesondere zur Ablöse aus der kurz- bis mittelfristigen Krisenbewältigung).

Anforderungsarme Zugänge zum Hilfesystem eröffnen

Damit niederschwellige Einrichtungen Zugänge zum Hilfesystem sichern können, ist die grundsätzliche Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso von Bedeutung wie ein weitestgehender Verzicht auf Zugangshürden, Auflagen und / oder Ausschlusskriterien. Dem Grundsatz der Niederschwelligkeit entspricht auch die Forderung nach flexiblen Altersgrenzen, so dass auch jüngere oder ältere Hilfesuchende – jenseits der Kernzielgruppe der 14 bis 19-Jährigen – im Bedarfsfall aufgenommen und von professioneller Hilfe erreicht werden können.

Niederschwelligkeit darf keinesfalls damit verwechselt werden, dass diese Angebote billig oder gar fachlicher Substandard sein dürfen. Ganz im Gegenteil erscheint es notwendig, die angestrebten anforderungsarmen Zugänge durch entsprechende Vorsorgen für Personal und Qualifizierung, für Räume und Raumausstattung sowie für Angebotsvielfalt abzusichern.

Niederschwelligkeit zeichnet sich durch die bedingungslose Orientierung am individuellen Bedarf aus

Das Kernangebot von niederschweligen Einrichtungen wie z.B. Jugendnotschlafstellen konzentriert sich auf die Funktion, den Jugendlichen zum einen Schutz in existenziell bedrohlichen Lebenssituationen zu gewähren und zum anderen systematisch und strukturell Zugang zu bedarfsorientierter Hilfestellung zu vermitteln. Raumausstattung und Personalvorsorgen sind nach geschlechts-, alters- und bedürfnisspezifischen Gesichtspunkten auszurichten. Besondere Bedeutung kommt dabei Vorsorgen für Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt zu. Die Angebote von niederschweligen Einrichtungen sind deshalb nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung zu gestalten und mit ausreichenden Zeitressourcen für Beratung, Betreuung sowie ambulante bzw. nachgehende Hilfestellungen abzusichern. Voraussetzung dafür sind umfangreiche Vorsorgen für Qualifizierung durch Fortbildung, Teamarbeit und Supervision.

Die Angebote für eine Krisenbearbeitung dürfen nicht von Auslastungsfragen abhängig gemacht werden. Eine reine Tagsatzfinanzierung ist daher entschieden abzulehnen, zumal diese zu Finanz- und Rechtsunsicherheit der Träger führt. Stattdessen wird eine Pauschalfinanzierung angeraten, die von Eigenleistung ebenso absieht wie von individuellem Regress.

Niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche sind ablöseorientiert

Als grundsätzliche Ausrichtung niederschwelliger Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche wird von den AutorInnen formuliert, dass es in diesen wesentlich um die kurz- bis mittelfristige Aufnahme zur umfassenden Klärung der Problemlage geht, der dann je nach Bedarf die Ablöse in eine Maßnahme zur gezielten Problembearbeitung oder in adäquate Wohn- und Lebensbedingungen mit oder ohne Betreuung folgen soll. Die Vermittlung in weiterführende Hilfen ist durch Angebote persönlicher Stützung, Begleitung und Nachbetreuung zu unterstützen.

Als wesentliche Voraussetzung für eine bedürfnisorientierte Ablöse wird von den AutorInnen vorgeschlagen, dass den niederschwelligen Einrichtungen guter Zugang zu adäquaten und erschwinglichen Wohnungen eingeräumt wird. Das individuelle Angebot der persönlichen Hilfestellung darf nicht, in Ermangelung erschwinglichen Wohnraums, zum Betreuungszwang mutieren, sodass Jugendliche sich auf nicht gewollte bzw. nicht benötigte Betreuung einlassen müssen, um ihr existentielles Bedürfnis nach einem eigenen Wohnraum decken zu können.

Niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche sind wesentlich von ihrer Einbettung in das lokale bzw. regionale Hilfenetz abhängig. In diesem Sinne ist die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, der Wohnungslosenhilfe sowie der psychosozialen Versorgung durch verbindliche Strukturen zur Vernetzung und Kooperation sicher zu stellen.

Für niederschwellige Einrichtungen hat generell der Grundsatz der Parteilichkeit zu gelten. Um die Interessen und Anliegen der wohnungslosen Jugendlichen auch tatsächlich vertreten und fördern zu können, erscheint es wesentlich, dass den niederschwelligen Einrichtungen auch im weitergehenden Rahmen der Sozial- und Jugendwohlfahrtsplanung Gutachterstatus zugeschrieben und die Pflicht zur Einmischung in Fragen der Konzeptentwicklung sowie der Versorgung für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene strukturell gesichert wird.

Der umfangreiche Standardkatalog (etwa 40 Seiten) kann bei der BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gegen einen Unkostenbeitrag von ATS 100 bezogen werden.

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
per Post: A-1030 Wien, Radetzkystrasse 27/2/14
per Fax: 01-817 67 85 oder per Mail: office@bawo.at

In der ARGE NE arbeiten mit: Stefan Ohmacht (BAWO – Österreich), Andreas Bayr (Rettet das Kind, Streetwork – Wien), Andy Mayr und Christine Schatz (Chill Out – Innsbruck), Birgit Stockhammer und Alfred Hager (exit7 – Salzburg), Klaus Gregorz und Karl Polt (Schlupfhaus – Graz), Ernst Achleitner und Marion Bacher (Sozialverein B37 – Linz), Gerhard Eisschill (ask – Krisen- und Notschlafstelle für Jugendliche – Linz)

Redaktion der Arbeitsergebnisse: Heinz Schoibl, Helix Forschung und Beratung – Salzburg